



Brüssel, den 18. Mai 2018
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0014 (COD)

8499/2/18
REV 2

CODEC 665
ENT 81
MI 304

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/46/EG (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Januar 2016 den oben genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. August 2016² abgegeben.

¹ Dok. 5712/16.

² ABl. C 303 vom 19.8.2016, S. 86.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 18. April 2018 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 73/17 bei Enthaltung Lettlands, der tschechischen Republik, der Slowakei und Deutschlands auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ Dok. 8059/18.